LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/5264
18. 08. 1994

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt

Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes „Abbau verkehrsbedingter Luftbelastungen im Verdichtungsgebiet Koblenz/Neuwied" durch die Landesregierung

Die Kleine Anfrage 2731 vom 21. Juli 1994 hat folgenden Wortlaut:

Nachdem am 27. Juni in der Stadt Neuwied ein Ozonwert von 250 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gemessen wurde, ein vorläufiger Höchstwert für die Stadt – bei einem Grenzwert in Deutschland von 180 Mikrogramm – und ein „Maßnahmenkonzept" zur Verringerung dieser Luftbelastungen im Auftrag des Umweltministeriums erarbeitet wurde und vorliegt, warten die Menschen im Verdichtungsgebiet Koblenz/Neuwied auf entsprechende Handlungen und Rahmensetzungen durch die Landesregierung.
Nachdem bereits Hessen eine Sommersmogverordnung in Kraft gesetzt hat und Niedersachsen mit Datum vom 20. Juli 1994 eine solche für 1995 definitiv angekündigt hat sowie der baden-württembergische Schadstoffminderungs-Versuch in Heilbronn/Neckarsulm entsprechende Erfolge aufgezeigt hat, fordern immer mehr Menschen aus gesundheitlichen Gründen solche Maßnahmen auch für das Verdichtungsgebiet Koblenz/Neuwied.
Bereits im August 1991 hat die GRÜNE Landtagsfraktion verkehrsbeschränkende Maßnahmen für die „Orte der Ozonentstehung" gefordert. Umweltministerin Martini (SPD) beläßt es bei Verweisen auf das Nichthandeln ihres Bonner Amtskollegen Töpfer (CDU), während Minister Brüderle (F.D.P.) vor Schnellschüssen warnt. (MRZ vom 29. Juni 1994).
Vor diesen Hintergründen frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung bisher gezögert, die Beschränkungsmaßnahmen, hauptsächlich im Individualverkehrsbereich, wie sie das von ihr selbst in Auftrag gegebene Maßnahmenkonzept „Abbau verkehrsbedingter Luftbelastungen im Verdichtungsgebiet Koblenz/Neuwied" fordert und konkret vorschlägt, umzusetzen?
2. Zu welchem Zeitpunkt und mittels welcher Rahmenrichtlinien aufgrund der Möglichkeit der landeshoheitlichen Ausfüllung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird die Landesregierung o. g. „Maßnahmenkonzept" konkret, z. B. innerhalb einer Sommersmogverordnung, umsetzen?
3. Auf welche wissenschaftlich fundierte Erkenntnis bzw. auf welche konkreten Erfahrungen in Rheinland-Pfalz stützt sich die Aussage von Umweltministerin Martini (SPD), daß beim Sommersmog „regional begrenzte Maßnahmen wenig wirksam sind und im Unterschied zur Wintersmog-Regelung kaum administrativ handhabbar" wären?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Verkehrsminister Brüderle (F.D.P.), wonach verkehrsbeschränkende Maßnahmen, wie sie z. B. jüngst in Heilbronn/Neckarsulm mit Erfolg für die Gesundheit der betroffenen Menschen durchgeführt wurden, „verkehrspolitische Schnellschüsse" sind?
   Wenn ja, bitte Begründung?
   Wenn nein, welche Konsequenzen hat das für die Durchsetzung einer „Sommersmogverordnung" innerhalb der Regierungskoalition?
5. Welche Maßnahmen können die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften im Koblenz/Neuwieder Verdichtungsgebiet kurz-, mittel- und langfristig aufgrund der bestehenden Gesetzeslagen selbst ergreifen bzw. einleiten, um die eindeutig durch den Verkehrsbereich (70 % der Luftschadstoffe) verursachte Luftschadstoffbelastung zu minimieren?

5.1 Welche Maßnahmen-Planungen liegen seitens der Landesregierung über das vorliegende Maßnahmenkonzept hinaus vor?

5.2 Mit welchen organisatorischen und finanziellen Unterstützungen durch die Landesregierung können die kommunalen Gebietskörperschaften, in welchem Zeitrahmen, dabei rechnen?

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 30. August 1994

Das Ministerium für Umwelt hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. August 1994 wie folgt beantwortet:

Das Maßnahmenkonzept „Abbau verkehrsbedingter Luftbelastungen im Verdichtungsgebiet Koblenz-Neuwied" hat nicht das Ziel, die Ozonbelastung abzubauen. Es soll vielmehr dazu dienen, aus Gründen der Vorsorge auf Dauer eine Reduzierung der Verkehrsemissionen in diesem Gebiet zu erreichen. Gleichwohl wird damit auch eine Verminderung der für die Ozonbildung verantwortlichen Vorläufersubstanzen erreicht.

Die Landesregierung ist aber der Auffassung, daß angesichts der großflächigen Verbreitung von Ozon eine weitestgehende Reduzierung der Ozon-Vorläuferstoffe auf nationaler und europäischer Ebene notwendig ist.

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung hat bei Emissionserhebungen im Raum Koblenz-Neuwied festgestellt, daß der Kraftfahrzeugverkehr mit 71,8 % der Emissionen Hauptverursacher der Luftbelastung ist. Zum Abbau der Verkehrsemissionen wurde daher ein Gutachter beauftragt, ein Maßnahmenkonzept zu erstellen. Das Maßnahmenkonzept hat Modellcharakter und beinhaltet in erster Linie Vorschläge für eine veränderte Verkehrsplanung. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, das Maßnahmenkonzept umzusetzen. Das Gutachten wurde daher den zuständigen Planungsträgern für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Die Landesregierung stützt sich bei der Aussage, daß beim Sommersmog „regional begrenzte Maßnahmen wenig wirksam und – im Unterschied zum Wintersmog – Regelungen kaum administrativ handhabbar" sind, auf die Fachliteratur und das Ozon-Symposium in München (1991) sowie auf Meßergebnisse, die bei den autofreien Großveranstaltungen im Rhein- und Moseltal ermittelt wurden.

Zu 4.:

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß konkrete Aussagen und Konsequenzen aus dem Ozonversuch Heilbronn/Neckarsulm erst nach Vorlage der Auswertungen dieses Versuchs getroffen werden können.

Zu 5.:

Die Schwerpunkte des Maßnahmenkonzeptes betreffen eine Ausdehnung der Fußgängerzonen, die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, eine Bewirtschaftung des Parkplatzangebotes, verkehrsplanerische Maßnahmen für stark belastete Streckenabschnitte und Geschwindigkeitsbegrenzungen. Die kommunalen Gebietskörperschaften sollen diese Maßnahmen bei ihren Planungen in Betracht ziehen.

Zu 5.1:

Die Verkehrspolitik der Landesregierung zielt insgesamt auf eine umweltfreundliche und emissionssparende Gestaltung des Verkehrssystems und der Verkehrsabläufe. Dazu verfolgt die Landesregierung insbesondere die Vermeidung von Verkehr, die Verlagerung von Verkehr auf umweltfreundliche und emissionsarme Verkehrsträger, wie den öffentlichen Personennahverkehr, die Schiene und die Wasserstraße. Darüber hinaus kommt es darauf an, die Verkehrsabwicklung so umweltschonend wie möglich zu gestalten und emissionsarme Fahrzeuge zu fördern. Die Landesregierung hat ihre diesbezüglichen Maßnahmen im einzelnen in mehreren Regierungserklärungen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr, insbesondere am 25. September 1991 und am 10. März 1994, und einer Reihe von Broschüren dargestellt.

Zu 5.2:

Die Landesregierung unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften u. a. im Rahmen ihres ÖPNV-Konzeptes bei der Gestaltung und Verbesserung der Schienenverkehre, dem Aufbau von Güterverkehrszentren, der Erprobung von Maßnahmen des Verkehrssystemmanagements sowie durch vielfältige Maßnahmen im Bereich des Baues und Ausbaues von Verkehrsanlagen. Zeitrahmen und Höhe der entsprechenden Unterstützungen richten sich nach den Einzelregelungen der jeweiligen Förderprogramme.

Klaudia Martini
Staatsministerin